

ANLAGE - CHRONOLOGIE DER JÜNGEREN EREIGNISSE UM DAS WASSERSCHLOSS DIVITZ

In den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg war das Haus Divitz nach der Enteignung im Eigentum des Volkes. Es befanden sich im Herrenhaus vor allem Wohnungen zur Linderung der allgemeinen Wohnungsnot. Die notwendigen baulichen Instandsetzungen unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten blieben aus, so dass insbesondere am Dach Schäden auftraten.

Mit der Privatisierung nach 1990 begann der Leerstand und es wurden kaum die notwendigen Schäden beseitigt, so dass Durchfeuchtungen den Dachstuhl und auch die Decken der darunter befindlichen Geschosse schädigten.

Die Bemühungen der Öffentlichkeit zur Rettung des Baudenkmals beizutragen, blieben zu lange ohne Ergebnis und sind hier kurz zusammengefasst:

- 18.08.1993 Kaufvertrag der Gemeinde Divitz-Spoldershagen mit Kanje-Hipp und Boyens zu einer symbolischen DM (alle im Kaufvertrag vorgegebenen Verpflichtungen zur Entwicklung und Erhaltung der Wasserburg Divitz sind nicht erfüllt worden)
- 20.01.2001 Ordnungsverfügung des Landkreises Nordvorpommern (LK NVP) mit Androhung eines Zwangsgeldes von 20.000 DM wegen Untätigkeit
- 21.04.2001 Pachtvertrag zwischen den Eigentümern und dem Pächter Ingolf Stein
- 30.05.2007 Brief des Landkreises an den Pächter, mit der Aufforderung zur Mängelbeseitigung und zur Erhaltung der Wasserburg Divitz
- 05.07.2007 Vertreter des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zum Ortstermin in Divitz
- 07.08.2007 Beratung im Landesamt für Kultur und Denkmalpflege (LAKD) mit dem Ergebnis: Weitere Bundesförderung würde nach Erfüllung folgender Bedingungen geprüft werden können:
 1. Öffentliche oder private Nutzung der Anlage
 2. Einstufung als Denkmal von nationaler Bedeutung durch das LAKD
 3. Klärung der Eigentumsfrage (Öffentlicher Eigentümer)
- 23.11.2007 Zuschüsse für Investitionen/ Leuchttürme Ost in Höhe von 35.700 EUR
- 04.12.2007 Ortstermin Anlaufberatung nach der Zuwendung der Bundesmittel
- 28.02.2008 Übergabe Konzeptstudie Teil I
- 02.02.2009 Beratung im LKAD

- 26.02.2009 Vorschlag des Landes MV zur Möglichkeit der Übernahme von Divitz in zu gründende Stiftung
- 17.03.2009 Übergabe Konzeptstudie Teil II mit grobem Nutzungskonzept aber mit der noch fehlenden Aussage zur Trägerschaft, als Voraussetzung für die investiven Schritte
- Bewilligung von Leader-Mitteln (300.000 EUR) durch die Lokale Arbeitsgruppe (LAG) auf Antrag des LK NVP, die nicht fließen können, weil Eigentümer nicht verkaufsbereit sind
- 05. 05. 2011 Brief des Landrats an die Ministerien zum Erhalt der Wasserburg Divitz
- Juli 2011 Ortstermin zwischen Staatssekretär Sebastian Schröder und Landrat Ralf Drescher in Divitz
- 29.01.2013 Abstimmung mit Herr Dr. Klaus Winands, (Landesamt für Kultur, A? und Denkmalpflege?) LKAD und LK Vorpommern Rügen im Dorfgemeinschaftshaus Divitz zum weiteren Vorgehen,
- 30.04.2013 Kreistag Vorpommern-Rügen ermächtigt den Landrat eine Gründung von Gesellschaft vorzubereiten (LK, Amt Barth und Gemeinde Divitz-Spoldershagen) zur Rettung der Wasserburg unter bestimmten Voraussetzungen
- 22.07.2013 Gründung des Vereins Kulturgüter Wasserburg Divitz
- interministerielle Vereinbarung unter Koordinierung des LAKD zur Notsicherung im Rahmen von 1,2 Mio. €, deren Umsetzung wiederum an den Eigentumsverhältnissen scheitert
- 28.10.2013 Kreistagsbeschluss vom 30.04.2013 wird aufgehoben, neuer Beschluss: LK und Gemeinde erwerben unter bestimmten Voraussetzungen Wasserburg und dazugehörige Flächen
- Oktober 2014 Verkehrswertermittlung im Zuge der von der Gemeinde Divitz-Spoldershagen betriebenen Zwangsversteigerung
- 17.01.2015 Wasserburg Divitz wird Leitprojekt der LAG Nordvorpommern (LEADER)
- 05.05.2015 Verkauf der Wasserburg und der Parkanlage an den Verein Kulturgüter Wasserburg Divitz e.V.
- 12.05.2015 Kreistagsbeschluss: LK gewährt dem Verein Zuschuss von 20.000,00 Euro zum Erwerb der Wasserburg Divitz
- 20.08.2015 Beratung zum Erhalt und zur Inwertsetzung der Wasserburg Divitz im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz - siehe Anlage 2 Ergebnisprotokoll
- 10.12.2015 Presse-Erklärung an die großen Tageszeitungen von Europa-Nostra, dass Schloss Divitz in die Auswahl der 14 meist gefährdeten Denkmale Europas aufgenommen wurde.

- 18.08.2016 Übergabe Förderbescheids vom Land M-V an den Landkreis Vorpommern-Rügen zur Erstellung eines Nutzungskonzeptes
- Im Auftrag des Landkreises wurde durch die Projektgemeinschaft TOPOS 2017 ein „Nutzungskonzept Wasserburg Divitz“ erstellt, mit finanzieller Unterstützung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit.
- 31.05.2017 Fertigstellung Nutzungskonzept durch TOPOS, einsehbar im Fachdienst Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung
- 21.06.2017 Endpräsentation des Nutzungskonzeptes im Flughafen Barth mit Landrat, den Vertretern des Vereins, Fraktionsvorsitzenden und Mitarbeitern der Kreisverwaltung

Erläuterung:

Laut Gutachten errechnen sich die dargestellten Betriebskosten (Jahreszuschussbedarf) unter Berücksichtigung der bestmöglichen Umsetzungsvoraussetzungen und haben demzufolge nur eine bedingte Aussagekraft. Das bedeutet, dass die im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen alle komplett umgesetzt werden müssten. Dabei konnte nicht berücksichtigt werden, dass erfahrungsgemäß in mehreren Bauabschnitten und somit über mehrere Jahre saniert oder gebaut werden muss.

Weiterhin wurde das Konzept weitestgehend auf Grundlage der vorhandenen Bausubstanz erstellt. Bezüglich des Hotelgewerbes sind daher die Bettenkapazitäten für das geplante Hotel so gering ausgefallen, dass sich wiederum die Suche nach einem eventuellen Betreiber sehr schwierig bis unlösbar gestalten wird.

Grundsätzlich sind bei den Investitionskosten keine Angaben zur Eigenmittel- und Beschaffungsfinanzierung ermittelt worden, die aber vom möglichen Träger der kompletten Maßnahme zu erbringen sind und sich auf den jährlichen Zuschuss auswirken. Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass die Sätze für die Fördermittel für Tourismusvorhaben und für den Bereich Denkmalschutz sehr unterschiedlich sind. Zum Beispiel wurden die 35 % Förderung bei wirtschaftlichen Vorhaben im Gutachten nicht berücksichtigt. Bei einer möglichen Bereitstellung des kalkulierten Jahreszuschusses sind oben benannte Risiken nicht einberechnet.